

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)**

42 (17.10.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543885](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543885)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr

**1872.** Donnerstag, 17. October. **N<sup>o</sup>. 42.**

## Bekanntmachungen.

1) Am Donnerstag, den 17. October d. J., Mittags 12 Uhr, soll auf dem Rathhause der nördliche Theil des am Alexanderwege belegenen sog. Medderends (Baumschule) in der Größe von ca. 4 Scheffel Saat auf 1 oder mehrere Jahre zur Benutzung als Gartenland verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 October 11.

2) Ein Beschluß des Stadtraths, betr. die Erhebung zweier auf der vormaligen Haarenbleiche angelegten Wege bezw. Straßen zu öffentlichen, nämlich der nach der neuen Realschule führenden Straße, genannt Herbartstraße, und der zwischen den Brücken vor der Herbartstraße und bei Goens Hause an der Südseite des Haarenflusses belegenen Straße, wird vom 19. October bis 2. November d. J. in der Magistrats-Registratur ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Oct. 14.

Wöbcken.

3) Für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital sind erforderlich:  
919,05 Meter weißes Leinen, 0,69 Meter breit, 88 Meter graues Leinen, 0,69 Meter breit, 90 Meter grauen Dull, 0,69 Meter breit, 172,94 Meter gestreiften Dull, 0,73 Meter breit, 146,40 Meter gedrucktes Baumwollzeug, 0,74 Meter breit, 34,80 Meter ungebleichten Parchend, 0,87 Meter breit, 34,80 Meter gebleichten Parchend, 0,80 Meter breit, 56 Stück wollene Decken, 2,32 Meter lang, 1,60 Meter breit, 4 Pfund 312 Gr. schwer, 53,59 Meter weißen Coating, 1,16 Meter breit, 12 Servietten, 22 Halstücher für Frauen, 30 Taschentücher, 17 Halstücher für Männer, 173,30 Meter Parchend, 0,66 Meter breit, zu Futter, 30 Mützen für Frauen, 24 Paar Pantoffeln, 16,50 Meter feines Leinen, 0,80 Meter breit, 50 Pfund Pferdehaare für Matratzen.

Die Lieferungs-Bedingungen und Proben sind im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital beim Hospital-Verwalter einzusehen. Lieferungs-Anerbietungen sind vor dem 28. October d. J. schriftlich und versiegelt an die Hospital-Direction einzusenden. Oldenburg, aus der Direction des P.-F.-L.-Hospital's, 1872  
October 14.

Die Eichungs-Commission für das Großherzogthum Oldenburg hat unterm 30. Septbr. d. J. hinsichtlich der Eichung und Stempelung von Maaßen und Maaßwerkzeugen für Brennmaterialien, für Kalk und andere Mineralproducte folgende Bekanntmachung erlassen:

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Commission vom 15. Februar 1871 (Beilage zu Nr. 11 des Bundesgesetzblattes) und der Nachtragsbestimmung vom 31. Januar 1872 (Beilage zu Nr. 12 des Reichsgesetzblattes), betreffend die Eichung und Stempelung von Maaßen und Maaßwerkzeugen für Brennmaterialien, für Kalk und andere Mineralproducte, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da die Zulassung der Kummmtmaaße zur Eichung und Stempelung nicht mehr auf solche Maaßgrößen beschränkt ist, welche den in § 1. D. gegebenen Vorschriften entsprechen, sondern, sobald sie die übrigen Vorschriften erfüllen, auch dann zugelassen werden sollen, wenn ihr Inhalt eine ganze Anzahl Kubikmeter beträgt, so werden für die auf Transportwagen zu setzenden Kummmtmaasskasten, zur Sicherung der Controle sowohl, wie zur Erleichterung der Anfertigung, die in nachfolgender Tabelle enthaltenen Centimetermaaße für die Größe von 1 bis 6 Kubikmeter Inhalt hiermit vorgeschrieben. Nur die nach diesen Lichtenmaaßen angefertigten Kummmtmaaße werden von den dazu befugten Eichämtern des Großherzogthums zur Eichung und Stempelung zugelassen.

Lichtmaaße in Centimeter der Kummmtmaasskasten für einen Inhalt von:

Bezeichnung der Dimensionen.	Lichtmaaße in Centimeter der Kummmtmaasskasten für einen Inhalt von:					
	1 Cubm. od. 10 Hectol.	2 Cubm. od. 20 Hectol.	3 Cubm. od. 30 Hectol.	4 Cubm. od. 40 Hectol.	5 Cubm. od. 50 Hectol.	6 Cubm. od. 60 Hectol.
Länge: Abstand der lothrechten Vorderwand und Hinterwand	300	300	300	400	400	400
Höhe: Lothrechte Höhe der Vorder- u. Hinterwand vom Boden	39, <sub>2</sub>	72	100	100	119	136
Weite: Abstand d. Seitenwände an d. oberen offenen Fläche	96	111	126	126	136	146, <sub>1</sub>
	Abstand d. Seitenwände am Boden	75	75	75	75	75

Es wird dabei bemerkt, daß die 4 Leisten, welche in dem Maafraume an den Seitentwänden die Nuthen für die beweglichen Endstücke bilden, zu 10 Cm. Breite und 3 Cm. Dicke angenommen und von dem Inhalte abgerechnet sind. Jedes Kummhmaaß kann durch einen Aufsatzkasten bis zur nächstfolgenden Maafgröße vergrößert werden. Hinsichtlich der Beschaffenheit dieser Maafze wird auf die Vorschriften des Eingangs erwähnten Erlasses hingewiesen. Zusammengefügte Bretterwände von leichtem Holze, die durch außerhalb aufgenagelte Klossen und Leisten an den Rändern verstärkt und zusammengehalten werden, geben die einfachste und solideste Construction dieser Kastenmaafze. Hervorzuheben ist ferner, daß die Seitentwände mit dem Boden fest verbunden sein müssen. Zu schwache Constructions, welche die erforderliche Unveränderlichkeit ihres Inhalt nicht mit Sicherheit erwarten lassen, sollen als nicht eichfähig zur rückgewiesen werden. Insbesondere soll darauf geachtet werden, daß die gehörige Verbindung aller und die regelmäßige Einfügung der beweglichen Theile im vollständigen Gebrauchszustande gesichert ist.

Verbindungsstangen zwischen den Seitentwänden dürfen nicht durch den inneren Maafraum gelegt werden. Die Inhaltsbestimmung geschieht durch Nachmessung der vorgeschriebenen Dimensionen, die Stempelung durch Einbrennen eines Stempels an jeder Kante des Kastens und der Aufsatzbretter. Wenn das Kummhmaaß mit einer soliden, untrennbaren Inhaltsbezeichnung nach Anzahl von Hectolitern nicht versehen ist, so geschieht das Aufbrennen des Inhalts gegen eine Gebühr von 2 gr.

### Die Realschule.

(Schluß.)

So sehen wir also, daß unsere Realschule — denn diese ist hier Zug für Zug gezeichnet — einstimmig als die überall anzustrebende echte Realschule anerkannt wird. Ueber die Zukunft der Realschule I. Ordn. sind die Verf. der beiden Artikel nicht einerlei Meinung; der Artikel „im neuen Reiche“ stellt ihr doch ein besseres Prognostikon. Aber was die Realschulen I. Ordn. gewinnen, das müssen dann die Gymnasien verlieren; die Prima jener Schulen kann sich nur mehr füllen auf Kosten der Prima des Gymnasiums, das ist sicher. Je tüchtiger die Kräfte sind, die am Gymnasium die Mathematik, die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen vertreten, desto eher sind die Realschulen I. Ordn. zu entbehren; je mehr diese Schulen die Parität mit dem Gymnasium anstreben, desto nothwendiger werden Realschulen, wie die unsere, deren Existenz neben dem Gymnasium schon immer eine Nothwendigkeit war. \*) Man bedenke doch nur: in den alten preuß. Provinzen mit reichlich 19 Mill. Einwohnern berrug die Zahl der Abiturienten an den Gymnasien

\*) In den letzten 5 Jahren gingen reichl. 20 Schüler vom Gymnasium zur Realschule über, dagegen nur 5 aus dieser in jenes.

in den 10 Jahren 1859—68, für die die Zahlen im „Wiese“\*\*) vorliegen, jährlich reichlich 1800, an den Realschulen I. Ordn. noch nicht 200. Das macht also auf 1 Mill. Einw. reichlich 100 Abiturienten von Schulen mit 9jährigem Cursus in einem Jahre.\*\*\*) Darnach bedürfte man auf je 1 Mill. Einw. derartige Schulen nur für reichlich 1000 Schüler. Wie stellt sich nun aber die Sache in der That? 1863 hatte der preuß. Staat in 144 Gymnasien 42973 Schüler, 47 Realsch. I. Ordn. 13450

Was den Besuch der 3 oberen Classen betrifft, von denen jede einen 2jähr. Cursus hat, so stellte sich das Verhältniß in den Gymnasien in I:II:III wie 4681:6911:9264 = 2:3:4 in den Realsch. I. Ordn. „ I:II:III wie 381:1789:3536 = 1:3:6 In der I. Cl. sollten  $\frac{2}{9}$  aller Schüler sitzen; in den Gymnasien ist doch noch  $\frac{1}{9}$ , in den Realschulen I. Ordn. gar nur  $\frac{1}{27}$  derselben. Ähnlich verhielt es sich 1868, ja das Verhältniß stellte sich fast noch ungünstiger. In den alten preuß. Provinzen — auf diese muß man sich der Vergleichung wegen beschränken — befanden sich in dem genannten Jahre in 160 Gymnasien 48977 Schüler „ 60 Realsch. I. Ordn. 18991 „

Der Besuch der 3 oberen Classen stellte sich so: in den Gymnasien in I:II:III = 4816:7668:11503 = 12:19:29 in den Realsch. I. Ordn. in I:II:III = 675:2732:4714 = 1:4:7

Man sieht, aus den Gymnasien gehen sehr viele, aus den Realschulen I. Ordn. die allermeisten, wenn nicht schon früher, so doch aus Secunda ab, nachdem sie sich durch 1jährigen erfolgreichen Besuch dieser Classe die Berechtigung zum 1jähr. freiwilligen Dienst erworben haben. Für diese Schüler sind Schulen, wie die unsere ist, herzurichten. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man die Zahl der Schulen dieser Art, welche nöthig sind, auf c. 100 anschlägt. Dadurch würden die 220 Schulen mit 9jähr. Cursus, von denen jetzt jede durchschnittlich reichlich 300 Schüler zählt, erst auf die Normalzahl von 200 Schülern reducirt, und jene neu zu errichtenden 100 Realschulen ohne Latein mit 7jährigem Cursus würden durchschnittlich dieselbe Normalzahl von je c. 200 Schülern haben. Ob die demnächst in Dresden zusammentretende officiële Schulmännerconferenz wohl endlich diese gewaltige Lücke erkennen und zu ihrer Füllung ein ernstes und nachhaltiges Wort sprechen wird? Nur so wird man einerseits dem verfrühten nicht ordentlich vorbereiteten Fachunterricht, andererseits dem sogen. Pressenwesen wirksam begegnen.

\*\*) „Das höhere Schulwesen in Preußen.“

\*\*\*) Für unser Herzogthum mit c.  $\frac{1}{4}$  Mill. Einw. macht das c. 25 Abiturienten jährlich; nun hatte das Oldenb. Gymnasium in den letzten 3 Jahren nur 41 Abiturienten, also nur reichlich 8 jährlich; die Abiturienten der beiden andern Gymnasien, Zeven und Behta (ja selbst unsere Realschulabiturienten mitgerechnet) machen die Zahl 25 sicher noch nicht voll; kein Wunder also, daß wir die meisten unserer akademisch gebildeten Lehrer, zum Theil auch unsere Geistlichen von auswärts beziehen müssen.